

von: **Bauamt**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
Ortsbeirat Wünsdorf		Anhörung und Stellungnahme		Ö
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	30.05.2018	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	27.06.2018	Entscheidung		Ö

Betreff:

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Solarpark am Koschewoi-Ring" im OT Wünsdorf, GT Waldstadt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark am Koschewoi-Ring“ im Ortsteil Wünsdorf und deren Bekanntmachung gemäß § 2 (1) BauGB.

und

2. Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 KVerf

X besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

In der Stadtverordnetenversammlung wurde am 21.03.2018 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Solarpark am Koschewoi-Ring“ im OT Wünsdorf, GT Waldstadt mehrheitlich von den Stadtverordneten abgelehnt (BV-Nr. 013/18).

Im Ausschuss BBW wurde am 12.04.2018 die Thematik „Solarpark Wünsdorf“ zur Beratung auf die Tagesordnung gesetzt. Der Investor der Ka-Energy Solutions GmbH, Herr Kaygusuz sowie die EWZ, Frau Flügge und Frau Tahiri waren zu dieser Sitzung eingeladen.

Nach detaillierter Vorstellung des Projektes Solarpark durch Herrn Kaygusuz sowie die ausführliche Beantwortung noch unklarer Fragen, befürworteten die anwesenden Ausschussmitglieder den erneuten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Solarpark am Koschewoi-Ring“ im OT Wünsdorf mit neuer Beschlussnummer (BV-Nr. 033/18) zur Einbringung in die Gremien Ortsbeirat Wünsdorf, Ausschuss BBW und Stadtverordnetenversammlung.

Die im Flächennutzungsplan der Stadt Zossen als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Solaranlage“ dargestellte Fläche in der Gemarkung Zehrendorf Flur 15, Flurstücke 215 und 695 soll für diese bestimmte Nutzung entwickelt werden. Dafür ist die Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens ein geeignetes Mittel für die Umsetzung.

Geplant ist auf der ca. 100.000 m² großen Fläche eine Solaranlage mit einer Leistung von 7,0 – 7,5 MW. Die verwendeten gerahmten Solarmodule aus Glas werden auf einer Unterkonstruktion aus Aluminium und Stahl befestigt. Der Reihenabstand der Pfosten beträgt 9,5 m.

Aus versicherungstechnischen Gründen muss die gesamte Anlage eingezäunt werden. Dies geschieht mit Doppelstabmatten mit einer Höhe von 2,2 m.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja _____ Nein X

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja _____ Nein _____

Finanzierung:

Finanzierung aus der Haushalts-
stelle:

Anlage:

- Lageplan mit Umrandung des Geltungsbereiches